Advisory Mission zum City-Hof, 30.8.18, Statement Denkmalrat

Das Baudenkmal City-Hof ist unverzichtbarer Bestandteil der Pufferzone

Proxy

Es wurden nur drei Vertreter der Kritiker eingeladen, obwohl sich viele andere Personen und Organisationen beworben haben. Deshalb haben uns einige gebeten, dass wir Ihnen heute mitteilen, dass wir mit unserer Kritik auch für sie sprechen.

Denkmalrat

Der Denkmalrat ist im Denkmalschutzgesetz verankert und wird im Absatz 4.4.6 des Managementplans vorgestellt:

Für die Zwecke des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist der zuständigen Kulturbehörde der aus 12 Mitgliedern bestehende Denkmalrat als unabhängiger sachverständiger Beirat beigeordnet. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachgebiete der Denkmalpflege, Geschichte und Architektur sowie aus in der Sache engagierten Bürgern und Institutionen der Freien und Hansestadt Hamburg. Er berät die zuständige Behörde und nimmt Stellung zu grundsätzlichen und aktuellen Fragestellungen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

Weiterhin steht dort

Der Denkmalrat wird sich zukünftig mit besonderer Aufmerksamkeit den Belangen des Welterbes widmen und mit seiner Expertise die Fragen der Einbindung der zukünftigen Welterbestätte in die Stadtentwicklung, der anstehenden Sanierungsprojekte im Welterbegebiet und der Neubauvorhaben in dessen Pufferzone sowie weitere die Denkmalpflege betreffende Angelegenheiten begleiten, um für eine gleichbleibend hohe Qualität im Umgang mit der Bausubstanz und dem öffentlichen Raum Sorge zu tragen.

Von dieser Aufgabe bzw. Beteiligung haben wir <u>erst letzte Woche</u> erfahren, als wir einen Teil der geforderten Unterlagen bekommen haben. In dieser Hinsicht wurde bisher dem Management Plan seitens der Stadt nicht gefolgt.

Unterlagen

Bisher wurde uns keine Akteneinsicht gewährt. Letzte Woche, am 17.8., haben wir jedoch ein Dokument namens HIA erhalten. Dort wird berichtet, man hätte uns für diesen Text konsultiert (*Seite 7*). Das ist unrichtig, wir wussten nichts über dieses Dokument und wurden zu seiner Erstellung nicht gehört.

Unser Informationsstand ist immer noch unvollständig, eine Transparenz besteht nicht und hat nie bestanden. Trotzdem wagen wir uns an die inhaltlichen Punkte.

Denkmal nicht erst seit 2013

1995 stufte das Denkmalschutzamt die vier Scheiben des City-Hofs trotz nachträglicher Eternit-Verkleidung "als schutzwürdige Kulturgüter" ein, da "die wesentliche städtebauliche

Figur, ihre Kubatur und viele Gestaltungsmerkmale noch sichtbar und überzeugend" seien und außerdem "die Originalfassade unter dem Eternit erhalten" geblieben ist. In diesem Kontext wird der City-Hof auf eine Ebene mit der Hamburg-Süd-Verwaltung gestellt, wenn es heißt: "Knüpfte der City-Hof mit Lochfassade, Keramikverkleidung und städtebaulicher Figur an die fortschrittliche Architektur der Hamburger zwanziger Jahre an, so bricht mit dem Hamburg-Süd-Gebäude der Internationale Stil in Hamburg ein."

(Vgl. Rüttgerodt-Riechmann, Ilse: "Die Hamburger Innenstadt nach 1945. Reparatur – Wiederaufbau – Neubau." In: Altstadt City Denkmalort. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland 1995. Hamburg 26.-30. Juni 1995. Vortragsband. Hamburg 1997, S.49–55, hier: S. 53f.)

1980 gab es ein erstes Unterschutzstellungsverfahren, in dem Herrmann Hipp bescheinigte, dass der City-Hof historisch zum Kontorhausviertel gehört. Dieses Verfahren scheiterte am Einspruch der Eigentümer.

Die Unterschutzstellung im Jahr 2012 / 2013 war also keineswegs eine Überraschung und ist auch nach überwiegender Meinung des Denkmalrats (Beschluss vom 8.4.2015) gerechtfertigt.

Zusammenhang Pufferzone - Welterbestätte

Kein anderer Architekt hat das Kontorhausviertel so geprägt wie Rudolf Klophaus (1885–1957). Gleich sechs Bauwerke in diesem Areal stammen aus seiner Feder. Errichtet über einen Zeitraum von dreißig Jahren, lässt sich an den Klophaus'schen Kontor- und Wohnhäusern Mohlenhof (1927/28), Reichenhof (1928), Altstädter Hof (1936/37), Bartholomay-Haus (1937/38), Helmut-Schmidt-Haus (ehemals Hamburger Tageblatt; 1938/39) und City-Hof (1954-58) wie in einem gebauten Geschichtsbuch nicht nur in drei Kapiteln die Entwicklung des Städtebaus und der Architektur, sondern auch der gesellschaftliche und politische Wandel jener Jahre ablesen.

Die Gebäude aus der NS-Zeit unterscheiden sich von den Bauwerken aus den 1920erJahren im Stil der Neuen Sachlichkeit hinsichtlich der Dachformen sowie geöffneten
Blockränder und hinsichtlich architektonischer Details, wie Blendgiebeln und Bauschmuck,
die von der "Blut und Boden"-Ideologie in dieser Zeit zeugen. <u>Der Klinker</u>, den die Nazis fu □r
ihre Bauwerke in Massen von Zwangsarbeitern im Hamburger KZ Neuengamme herstellen
ließen, war nach dem Zweiten Weltkrieg politisch kontaminiert und fand daher bei
öffentlichen und exponierten Bauvorhaben keine Verwendung mehr. Damit setzt sich der
City-Hof nicht nur durch seine städtebauliche Gestalt von den anderen Bauwerken im
Kontorhausviertel ab, sondern auch mit seiner Fassadengestaltung und verkörpert so die
Rückkehr der Moderne nach Hamburg und ein weithin sichtbares <u>Signal für den Neuanfang</u>
nach dem Zweiten Weltkrieg am Eingang der Innenstadt – das mit dem geplanten Neubau
negiert werden würde

Im Raum steht die Behauptung, der City-Hof und auch die anderen Klophausbauten der Pufferzone hätten nichts mit den bedeutsamen Kontorhausbauten der 1920er Jahre zu tun.

Sie stünden in keinerlei Bezug dazu und würden keinen Beitrag für deren Verständnis leisten.

Das ist unzutreffend. Der Entwurf des Mohlenhofs von Rudolf Klophaus wäre völlig anders zu bewerten, hätten wir nicht die Zeugnisse der NS-Zeit und der Nachkriegszeit. Würden wir diese nicht kennen, bestünde die Gefahr, Klophaus zu Unrecht als den fortschrittlichsten aller Kontorhausviertel-Architekten zu feiern. Wird nur der City-Hof beseitigt, bekommen die Bauten der NS-Zeit ein unzulässiges Übergewicht.

Dass sich der "Wandel von der durchmischten Stadt zur modernen City mit monofunktionalen Zonen" (s. OUV) vollzog sich nicht reibungslos. Insbesondere in der NS-Zeit wurden viele Wohnungen im Kontorhausviertel untergebracht. Der City-Hof dokumentiert die Rückkehr zur Funktionstrennung im Rahmen des städtebaulichen Paradigmas der gegliederten und aufgelockerten Stadt.

Die Pufferzone mit dem City-Hof erzählt die Fortsetzungsgeschichte der Welterbekernzone, sie ist unverzichtbarer Bestandteil des Welterbes und bietet eine einmalige Chance für die Wahrung der Authentizität des Welterbes als Geschichtszeugnis.

Der City-Hof leistet einen dokumentarischen (architektur- und zeithistorischen) und städtebaulichen Beitrag zur Authentizität des Welterbes, er ist von unschätzbarem dokumentarischen Wert – gerade in seinem paradoxen Charakter der städtebaulichen Kontrastierung und gleichzeitig faktischen Komplettierung des Kontorhausviertels nach Osten.

Er ist die nachgeholte Umsetzung der schon 1924/25 mit dem Messehaus – in der Entstehungszeit des Kontorhausviertels – vorgesehenen, großen städtebaulichen Geste in der weitaus bescheideneren Architektursprache der Nachkriegsmoderne

Er ist nicht nur ein Katalysator für das Verständnis der Welterbestätte, sondern eine notwendige <u>Kontextualisierung</u>. Die Komplettierung des Blocks Mohlenhof durch den Nachkriegsbau Burchardstraße 19/21 in der Kernzone ist ohne den fast zeitgleich entstehenden City-Hof nicht vollständig in den Zeitkontext einzuordnen.

Der City-Hof ist eine Extrapolation des Kontorhausgedankens in die Nachkriegszeit. Die architektonischen und städtebaulichen Paradigmen des Kontorhausbaus der 1920er Jahre in Hamburg werden gerade durch ihre Negierung in den 1950er Jahren augenfällig präsent gemacht. Der City-Hof ist das gebaute Zeugnis vor Ort, der nachvollziehbar veranschaulicht, wann und warum in Hamburg die Konjunktur des Backsteins ein abruptes, vorübergehendes Ende fand.

Ganz abgesehen vom inakzeptablen Denkmalabriss würde die <u>nachempfindende Ergänzung</u> des architektonisch hochwertigen Bestands der Kernzone deren Einzigartigkeit schmälern. Diese Haltung widerspricht sowohl den Planungsauffassungen der 1920er Jahre (Fritz

Schumacher und die Baupflegekommission verhinderten Ähnlichkeiten zum Chilehaus) als auch jenen der 1950er Jahre in der Kernzone (Burchardstraße 19/21) mit deutlicher Abweichung vom durchgängigen dunklen Klinker. Damit wäre die Authentizität der Stätte jetzt durch die verunklarende, die 1920er Jahre nachempfindende Typologie und Materialität des Investoren-Neubaus gefährdet.

Gerade im Kontext eines kontinuierlichen Weiterbauens des Kontorhausviertels durch den Architekten Klophaus über die politischen Systeme Weimarer Republik, NS-Diktatur und Bundesrepublik Deutschland – bei je wechselnder Architektursprache – ist der City-Hof das gebaute Zeugnis für die Dekonstruktion einer angeblichen "Stunde Null" als Mythos.

Wo sonst an einer Welterbestätte lassen sich die Wandlungsfähigkeit der Architektursprache und politische Verstrickungen von Architekten auf so engem Raum und in so kurzer Zeit (vier Jahrzehnte) nachvollziehen? Ein Abriss des Cityhofs bedeutete eine grobe politikgeschichtliche Nachlässigkeit mit dauerhaftem Schaden für die Erinnerungskultur.

Mit dem City-Hof-Abriss beseitigt die Freie und Hansestadt Hamburg ein Geschichtsdokument und betreibt damit freiwillig oder unfreiwillig <u>Geschichtsfälschung</u>. Der Gesellschaft wird die Möglichkeit genommen, vor Ort zu erleben, dass Rudolf Klophaus auch am Neuanfang beteiligt war.

Fazit

Für die internationale Anerkennung des Kontorhausviertels als erste Weltkulturerbestätte der Freien und Hansestadt Hamburg könnte der Verzicht auf ein zu Recht geschütztes Baudenkmal innerhalb der Pufferzone des beantragten Welterbes einen erheblichen Ansehensverlust bedeuten. Auch aus Sicht von ICOMOS Deutschland hat die bestandsorientierte Sanierung unter Wahrung der Denkmalsubstanz und der städtebaulichen Struktur höchste Priorität.